

## Informationsblatt für Eltern und Teilnehmende zu Foto-, Ton- und Videoaufnahmen



Liebe Eltern, liebe Teilnehmende,

jeder Mensch hat ein Recht darauf, über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten selbst zu bestimmen. Wird dies missachtet, handelt es sich um einen Eingriff in ein Grundrecht. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.

Bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen handelt es sich um persönliche Daten, über die die Personen, die abgebildet sind oder aufgenommen werden, eigenständig entscheiden dürfen – oder bei Kindern und Jugendlichen deren Erziehungsberechtigte. Der Umgang mit diesen Daten ist streng geregelt, weil sie unbegrenzt vervielfältigt, verändert, gespeichert und veröffentlicht werden können.

Eine Entfernung von einmal im Internet veröffentlichten Fotos ist schwer möglich. Insbesondere in sozialen Netzwerken kann nicht nachvollzogen werden, wen diese erreichen und ob der entsprechende Inhalt gespeichert wird und damit weiterverwendet werden kann.

Vor diesem Hintergrund möchten wir darum bitten, die folgenden Regeln zu beachten, wenn es um das Fotografieren im Rahmen der Jugendfeier geht (dies gilt auch für Aufnahmen, die evtl. in der Vorbereitungszeit gemacht wurden):

Wenn Sie oder Ihre Gäste bei der Jugendfeier fotografieren, veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind noch weitere Personen zu sehen sind, auch wenn diese sich im Hintergrund befinden. Das heißt: Laden Sie solche Fotos nicht in sozialen Netzwerken hoch und verzichten Sie auch darauf, solche Fotos über Messenger-Dienste wie zum Beispiel WhatsApp zu verbreiten. Auch bei einer Veröffentlichung in Druckprodukten bedarf es der Zustimmung abgebildeter Personen.

Bitte bedenken Sie: Werden ohne Zustimmung der Abgebildeten bzw. deren Erziehungsberechtigten Fotos in sozialen Netzwerken oder im Internet veröffentlicht, wird damit deren Recht am eigenen Bild verletzt. Die Betroffenen können verlangen, dass

- das Foto aus dem sozialen Netzwerk/Internet entfernt wird,
- weitere Veröffentlichungen zukünftig unterlassen werden,
- Schadenersatz geleistet wird. Hierzu gehören insbesondere die Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung der Ansprüche des Betroffenen entstehen. Hier kommen schnell hohe Beträge zusammen.

Wir bitten daher dringend, die oben genannten Regeln zu beachten – auch in Ihrem eigenen Interesse. Bitte besprechen Sie dies auch mit Ihrem Kind.

Falls Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie uns bitte an.